

ASKÖ Bezirksmeisterschaft Hallenfußball

ORT: Sportzentrum 2521 Trumau, Dr. Theodor-Körner-Straße 62

ZEIT: Samstag, 11. Jänner 2025, Beginn 10 Uhr

- **Gruppe A:** Ebreichsdorf • Schönau • Oberwaltersdorf • Günselsdorf • Bad Vöslau
- **Gruppe B:** Traiskirchen • Teesdorf • Berndorf • Tribuswinkel • Trumau

Alle Teilnehmer müssen spätestens eine halbe Stunde vor dem 1. Spiel eintreffen.

DURCHFÜHRUNG: ASK Trumau

NENNGELD: Euro 80,- pro Verein.

DRESSEN: Jede Mannschaft muss zwei Garnituren Dressen mitbringen.
Die Auswahl der Dressen erfolgt jeweils unmittelbar vor Spielbeginn.
***Das Betreten der Halle ist für Sportler und Betreuer
ausnahmslos nur mit Turnschuhen gestattet.***

WETTKAMPF-

BESTIMMUNGEN:

- Die Spieler werden von Verbandsschiedsrichtern – nach den Spielregeln für Hallenfußball (Satzungen, besondere Vorschriften und Lehrbriefe des NÖFV) – geleitet.
- **Zahl der Spieler:** jede Mannschaft besteht aus einem Tormann und 4 Feldspielern. Spielerkader unbeschränkt.
- **Spielzeit:** 14 Minuten
Spielerpässe und Spielerlisten sind eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

- Gesperrte Spieler können eingesetzt werden. Für Spieler die im Nachwuchs unter 18 Jahren spielberechtigt sind, ist **ausnahmslos Spielerpasszwang**.
- Die Mannschaften haben unmittelbar nach Aufruf spielbereit zu sein, um eine termingerechte Abfolge des Turniers zu gewährleisten.
- Während der letzten 2 Minuten eines Spieles darf ausnahmslos kein Spielerwechsel vorgenommen werden, außer bei einer schweren Verletzung des Tormannes.
- Änderungen sind der Turnierleitung vorbehalten.
- Bei Punkte- und Torgleichheit gibt es ein 7-Meter-Schießen.

ENDSPIEL:

Spielzeit 2 mal 10 Minuten, die letzten zwei Minuten sind reine Spielzeit.

ZEITSTRAFEN:

2 Minuten

AUSSCHLUSS:

Bestimmt der Schiedsrichter und ob sich der Ausschluss nur für ein Spiel oder für das ganze Turnier erstreckt.

SPIELERWECHSEL:

- Ist nur bei Unterbrechung möglich.
- Bei sinken der Spieleranzahl unter 3 Spieler, wird das Spiel abgebrochen.
 - Wird der Ball von einem Spieler an die Decke der Halle geschossen, gibt es einen indirekten Freistoß.
 - Bei längerer Unterbrechung entscheidet der Schiedsrichter über die Auszeit.
 - Im Spielbereich der Halle sind nur Ordner, die mit einem Ordnerband gekennzeichnet sind, zugelassen.

FAHRTSPESEN:

Die Fahrtspesen sind von den teilnehmenden Vereinen selbst zu bezahlen.

SIEGEREHRUNG:

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Beendigung des letzten Spieles statt. Der Sieger des Turniers nimmt an der ASKÖ Landesmeisterschaft teil.

ACHTUNG:

Gastspieler sind nicht erlaubt.

**Der Durchführer übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle etc.
Spieler nur mit gültigem Spielerpass.**

Mit herzlichem Sport frei

Information nach Artikel 13 DGSVO zur Datenerhebung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Schriftstück die eingeschlechtliche Form verwendet und ist sinngemäß für jedes Geschlecht gleichermaßen zu verstehen.

Gilt für Mitglieder, Teilnehmer an Sport- und Fitaktivitäten, etc.

- Die Daten der Teilnehmer werden vom **ASKÖ Bezirksverband Baden, ZVR: 660820118, 2521 Trumau, Dr.-Theodor-Körner-Str. 54**, als Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Angebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.
- Datenschutzbeauftragter ist keiner erforderlich
- Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung der Teilnehmer als Betroffene zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, und zwar an die das jeweilige Angebot anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber, vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter-)Vereinbarungen getroffen.
- Die Daten der Teilnehmer werden beim Verantwortlichen bei eingegangenen Vertragsvereinbarungen bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BStG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert.
- Es besteht keine Absicht, die Daten der Teilnehmer an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- Die Teilnehmer haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Abs. 2 lit. b DSGVO)
- Die Teilnehmer haben das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO)
- Die Teilnehmer haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO: www.dsb.gv.at.
- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag vom Verantwortlichen aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)
- Es besteht keine Absicht, die Daten der Teilnehmer für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs. 2 lit. f DSGVO).

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Die Teilnehmer stimmen einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihnen im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem jeweiligen Fotografen samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen der Teilnehmer am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn die Teilnehmer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter ihren Fotos, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und übertragen die Teilnehmer in diesem Umfang die ihnen zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. dem jeweiligen Fotografen dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton-)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien-) Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der Urheber diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.